

Quoi donc? = Was nun?

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 58

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unvollständigen, aber typischen Ausschnitt entscheidet und alle Mittel der Bildausschnitte, der Montage und der Synchronisation in den Dienst des gewählten Leitgedankens stellt. Denn dies ist wichtig: So gut wie beim Spielfilm die Handlung das Wichtigste ist, der alle filmischen Ausdrucksmittel zu dienen haben, so gut muss beim Kulturfilm ein Leitgedanke da sein, der jedes verspielte und langatmige «Fotografieren an sich» ausschaltet.

So sollen Schweizer Kulturfilme sein; es genügt nicht, eine Reihe schöner Aufnahmen geschickt zu montieren; man muss hinter dem Drehbuch eine Intelligenz spüren, die sicher und unbeirrt den gewählten Leitgedanken verwirklicht.

Wir haben mit Absicht diese Veranstaltung etwas ausführlich besprochen, weil wir hier den einzigen Weg zum wirklichen Schweizerfilm sehen: Wir wollen unsere Anstrengungen künstlerischer und finanzieller Art auf die Schaffung lebendiger Schweizer Kulturfilme richten

und nicht von einem Mitspracherecht in der internationalen Spielfilmproduktion träumen. Die ersten Schritte sind gemacht, Kameraleute, die unsere Schweizer Eigenarten neu und fesselnd wiedergeben, haben wir; jetzt brauchen wir noch den Mut zur Knappheit, das Bekenntnis zum einfachen Schweizer Alltag — und intelligente Drehbücher.

Dahindens eindruckliche Vorarbeit soll übrigens nicht vergebens sein; es wird alles daran gesetzt werden, dass er die nötigen Kredite zur Vollendung seines Planes erhält. Hier ist Bundeshilfe am Platz — nicht bei einer spekulativen Spielfilmindustrie, die von Anfang an der Mittelmässigkeit verfallen müsste.

Lae.

Wie uns zu obigem Aufsatz über den englischen Film «The Four Barriers» von der Schweiz. Verkehrszentrale noch berichtet wird, ist dieser Film s. Z. gleichzeitig mit andern Filmen erstellt worden durch eine Gruppe der Film-Abteilung des General Post Office Englands in Verbindung mit der Schweiz. Telegraphen- und Postverwaltung. — Als Kameramann funktionierte Cavalcanti aus England.

Red.

Quoi donc?

Par suite du renvoi au Conseil fédéral de son Message concernant l'institution d'une Chambre suisse du cinéma, les questions dont la Commission fédérale devait préparer la solution restent pendantes et le resteront peut-être encore longtemps.

Les premières victimes de ce regrettable état de choses sont les directeurs de salles, qui s'étaient déclarés prêts à collaborer aux travaux de la dite Chambre.

La décision du Conseil national aura des suites d'autant plus fâcheuses pour l'exploitation cinématographique que tous les maux, fort judicieusement rappelés par MM. les rapporteurs et dont elle souffre depuis de longues années, continueront à sévir.

Personne n'a contesté que les effets de la crise, aggravés par l'augmentation constante des frais d'exploitation et par d'effrénées spéculations, créeraient à la longue une situation intenable pour la branche cinématographique. Et l'on a dû reconnaître que, dans de telles conditions, la construction de nouvelles salles est une question vitale pour les cinémas existants.

On n'a pas pu démentir non plus que, chaque année, les salles de cinéma versent près de 4 millions de francs au fisc, sous forme d'impôts ou de redevances diverses. Enfin, on a été assez raisonnable pour reconnaître que sans un appui réel et loyal des directeurs de salles et des loueurs de films, on ne pourrait pas compter sur une lutte efficace contre l'indésirable propagande étrangère, au moyen du film.

Dans de telles conditions et malgré le renvoi au Conseil fédéral du projet d'arrêté instituant une Chambre suisse du cinéma, on ne pourra pas renoncer sans autre à s'occuper de la situation actuelle et la laisser se prolonger ainsi jusqu'à ce que le Conseil fédéral ait élaboré un nouveau projet d'arrêté ou une législation complète relative à cette Chambre.

On devrait d'ores et déjà mettre tout en œuvre pour éliminer au moins les causes les plus graves de la situation actuelle: location en bloc et à l'aveuglette, spéculations sur la construction de nouvelles salles, etc.

Ainsi, les débats du Conseil national, intéressants en eux-mêmes, nous vaudraient déjà quelques avantages et nous permettraient de gagner du temps pour préparer soigneusement une législation adéquate, sans que les salles soient complètement mises à l'écart.

Was nun?

Mit der Rückweisung der Vorlage über die Schweiz. Filmkammer an den Bundesrat bleiben einstweilen und noch für längere Zeit alle Probleme ungelöst, deren Lösung eben die Filmkammer vorbereiten sollte.

Zu den Opfern dieser unerfreulichen Sachlage gehören die Inhaber der Lichtspieltheater, die sich stets bereit erklärt hatten, an der Verwirklichung des der Filmkammer zugedachten Programms mitzuhelfen.

Der durch das Zufallsmehr von einer Stimme bei 76 Absenzen gefasste Rückweisungsbeschluss des Nationalrates hat für die genannte Erwerbsgruppe insofern verhängnisvolle Folgen, als eben alle die von den Kommissionsreferenten mit viel Verständnis geschilderten Uebelstände, unter denen sie seit Jahren leidet, weiterdauern. Auf diese Folge hatte übrigens der Kommissionsreferent im Nationalrat, Herr Huggler, ebenfalls aufmerksam gemacht.

Niemand hat bestritten, dass Krisenwirkungen im Zusammentreffen mit stark gesteigerten Betriebsunkosten und eine wilde Spekulation einen für das Kinogewerbe auf die Dauer unhaltbaren Zustand geschaffen haben. Ebenso musste anerkannt werden, dass unter solchen Umständen die Errichtung neuer Kinos am Ort zur Lebensfrage für alle andern wird.

Man hat auch nicht bestreiten können, dass die schweiz. Lichtspieltheater gegen 4 Millionen jährlich an Steuern und Abgaben aller Art dem Fiskus leisten. Schliesslich sehen alle Vernünftigen auch ein, dass ohne aktive, loyale Mithilfe der Kinobesitzer und Filmverleiher eine wirksame Abwehr gegen unerwünschte ausländische Filmpropaganda undenkbar ist.

Unter solchen Umständen wird man, trotz Rückweisung der Filmkammervorlage an den Bundesrat, nun nicht einfach einseitig den Dingen ihren Lauf lassen dürfen, bis der Bundesrat mit einer neuen Vorlage

oder einer kompletten Gesetzgebung über die Errichtung einer Filmkammer kommt. Wir denken, man müsste schon in nächster Zeit ans Werk gehen, um wenigstens die schlimmsten Uebelstände und Gefahren, Blind- und Blocksystem, Spekulation mit Kinoneubauten und dergl. zu begegnen.

So kann wenigstens etwas aus der an sich interessanten Filmdebatte im Nationalrat gerettet und Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung der Filmgesetzgebung gewonnen werden, ohne dass deshalb die Kinotheater gänzlich an die Wand gedrückt werden: H. A.

Die schweiz. Filmkammer vor den eidgenössischen Räten

Nachdem der Ständerat, nach Anhörung eines Referates von Hrn. Löpfe-Benz, den Antrag des Bundesrates betr. Schaffung einer eidg. Filmkammer einstimmig gutgeheissen hatte, ging die Vorlage an den Nationalrat. Und hier kam sie zu Fall. Das ist die Schattenseite des Parlamentarismus: es mag etwas noch so dringend nötig sein, noch so reiflich erwogen, noch so einmütig von den Fachleuten die es in erster Linie angeht, empfohlen sein — wenn es einem Politiker gefällt, dagegen Sturm zu laufen, dann ist unter Umständen sein Schicksal besiegelt. Wie erging es der Filmkammer-Vorlage?

Zwei Redner griffen sie an, der erste wollte sie an den Bundesrat zurückweisen, der zweite beantragte Nichteintreten. Diesen Antrag zog er schliesslich zurück zugunsten der Rückweisung. Bundesrat Etter (laut «Bund») erwiderte zur Verteidigung der Vorlage etwa folgendes: «Mit dem abstrakten Reden von geistiger Landesverteidigung ist nicht viel erreicht. Es muss in der Praxis etwas getan werden. Die Bedeutung der Filmfrage ist allgemein anerkannt worden. Wenn man eine gesetzliche Regelung will, so darf man nicht das Mittel zur Vorbereitung verweigern. *Es gilt jetzt einzuschreiten!* Es sind wahre *Notrufe* an uns gerichtet worden. Es sind Tendenzen am Werk, die eine vollständige Ueberfremdung im Filmwesen anstreben.»

«Ueber die Kompetenzen der Kammer, besonders über die Vertretung gegenüber dem Ausland, kann man noch reden. Die Filmkammer ist ein erster Schritt. Sie wird eine Aufgabe nach der andern anpacken müssen. Schon jetzt könnte sie auf dem Gebiete der Handelspolitik wertvolle Dienste leisten. Die Filmwirtschaft der Schweiz steht dem Auslande ohne staatliches Organ und ohne Zusammenfassung *ohnmächtig* gegenüber. . . . Wenn wir für all das nicht 50,000 Franken aufbringen, so muss man sich nicht wundern, wenn es einmal Ueberraschungen gibt.»

Resultat der Debatte:

Der *Nationalrat* weist die Vorlage mit 56:55 Stimmen Stimmen gemäss Antrag Scherer an den Bundesrat zurück.

Gestimmt haben also nur hundert-elf Mitglieder des hohen Rates! Die andern waren offenbar durch wichtigere Dinge anderweitig in Anspruch genommen.

Während andere Länder uns längst vorausgeeilt sind in einer Filmgesetzgebung zum Schutze der materiellen und geistigen Interessen, glaubt man bei uns, die wir mehr als jedes andere Land vom Auslande überfremdet werden, noch Zeit zu haben für kleinliche politische Manöver! Johannes Huber drückte die Befürchtung aus, die bundesrätliche Vorlage könnte zu einer «Filmdiktatur» führen! Unterdessen geht alles im alten Schlendrian weiter, nein, die Verhältnisse verschlimmern sich von Tag zu Tag. Wenn es dann zu spät ist, ja dann wird es heissen: Warum hat der Bundesrat nicht rechtzeitig vorgesorgt?

Zum Schlusse möchten wir noch einen Passus aus dem Referat von Ständerat E. Löpfe-Benz zitieren, das die absolute Notwendigkeit einer staatlichen Ordnung des Filmwesens konstatiert.

«Man wird den Weg zur Besserung der Verhältnisse über das Kinogewerbe nehmen und damit auch seiner immer wiederholten Forderung nach der *Bedürfnisklausel* Rechnung tragen müssen, auch wenn dem bestehenden Gewerbe dadurch scheinbar eine Monopolstellung gegeben wird, die in Wirklichkeit aber keine mehr ist. Der Staat muss die nationalen mit den privaten Interessen zu *vereinigen* suchen und das private Interesse muss sich soweit Beschränkungen auferlegen lassen, als es die moralischen und nationalen gebieterrisch verlangen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass das Kinogewerbe gerne dieses Opfer bringt, dafür aber auch das Recht hat zu erwarten, dass der Staat es von seiner unwürdigen Stellung befreit und hilft, die Gegensätze zwischen Produzent, Verleiher und Vorführer zu überbrücken. Neben den Diktaturstaaten haben in der Filmfrage legiferiert Frankreich, Oesterreich, Grossbritannien, Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Schweden, Holland, Finnland, Norwegen, Dänemark, Lettland, Rumänien, Portugal. Fast alle diese Staaten machten sogar Versuche, eine nationale Filmproduktion aufzubauen. Angesichts dieser Bestrebungen in fast allen Staaten Europas, die beweisen, welche Bedeutung dem